

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma «Casanovasolutions Paco Casanovas»

Stand Januar 2026

Diese AGB gelten für alle aktuellen und zukünftigen Aufträge zwischen Casanovasolutions Paco Casanovas (nachfolgend »Casanovasolutions«) und seinen Kundinnen und Kunden (nachfolgend »Kunde«). Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn Casanovasolutions diesen schriftlich zugestimmt hat.

1. Leistungsangebot und Geltungsbereich

Casanovasolutions erbringt insbesondere folgende Dienstleistungen

- Reparaturen von Gitarren- und Bassverstärkern
- Restaurierungen von Vintage-Amps
- Modifikationen und Soundtuning
- Sofort-Service
- Diagnose und Fehleranalyse
- Anfertigung Pedalboards nach Kundenwunsch
- Sonderanfertigungen – Brand »Casanoverdrive«

Diese AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen, Kostenvoranschläge, Reparaturen, Materialbeschaffungen und Beratungen von Casanovasolutions.

2. Stundenansatz und Preise

- Der reguläre Stundenansatz beträgt 136 CHF pro Stunde
- Für Sofort-Service wird ein Zuschlag von 20% auf den regulären Stundenansatz erhoben
- Wiederkehrende Fachhändler und Hersteller erhalten einen reduzierten Tarif nach Vereinbarung
- Sämtliche Preise verstehen sich exkl. MwSt
- Lieferung B2C Pauschale für Geräte bis 30kg = 45CHF / 30kg+ zuzüglich Zuschlag (Preis pro Gerät)
- Lieferungen B2B Pauschale für Geräte bis 30kg = 35CHF / 30kg+ zuzüglich Zuschlag (Preis pro Gerät)

3. Sofort-Service (Express Service)

- Der Sofort-Service erfolgt ausschliesslich an definierten Tagen (Mittwoch und Freitag) und nach vorgängiger Terminbestätigung
- Der Sofort-Service wird mit einem Zuschlag von 20% auf den regulären Stundenansatz verrechnet.
- Vereinbarte Termine sind verbindlich. Bei einer Absage weniger als 24 Stunden vor Terminbeginn, wird eine Ausfallpauschale von 90CHF erhoben.
- Während des Sofort-Service-Termins erhält der Kunde Einsicht in Diagnose, Reparatur und Modifikation am Gerät.

4. Kostenvoranschläge (KV)

- Kostenvoranschläge sind kostenpflichtig, da sie eine technische Überprüfung, Messung und Diagnose erfordern.
- Der Aufwand wird nach effektiver Zeit abgerechnet (in der Regel 0.5-2 Stunden)
- Wird der im KV beschriebene Auftrag nicht ausgeführt, wird der bereits verrechnete KV-Beitrag nicht zurückerstattet
- Casanovasolutions kann nach eigenem Ermessen bis zu 30% des KV Beitrags für einen zukünftigen Reparaturauftrag gutschreiben (Goodwill Regelung)
- Bei stark beschädigten Geräten, bei denen erst die Grundfunktion hergestellt werden muss, um sich ein Bild über den totalen Schaden machen zu können, kann kein verbindlicher Kostenvoranschlag erstellt werden. In diesem Fall wird vom Kunde ein Kostendach vorgegeben, bis zu welchem Casanovasolutions reparieren darf um einen Kostenvoranschlag erstellen zu können.

5. Materialbeschaffung und Fremdteile

- Material (Ersatzteile wie Röhren, Lautsprecher, elektronische Bauteile, Trafos etc.) werden grundsätzlich durch Casanovasolutions beschafft.
- Vom Kunden eigens für den aktuellen Auftrag neu bestellte, mitgebrachte Teile, sofern nicht ausdrücklich mit Casanovasolutions vorschrittlich vereinbart, werden grundsätzlich nicht verbaut.
- Für vom Kunden bereitgestellte oder fremdbeschaffte Teile übernimmt Casanovasolutions keine Haftung und keine Garantie.

6. Anzahlungen

- Bei umfangreichen Arbeiten oder materialintensiven Projekten kann Casanovasolutions eine Anzahlung in der Höhe von 30-40% der Gesamtkosten bei Auftragserteilung verlangen.
- Die Materialbestellung erfolgt in diesen Fällen erst nach Eingang der Anzahlung
- Wird ein Auftrag nach Arbeitsbeginn durch den Kunden abgebrochen, werden die bis dahin angefallene Arbeits- und Materialkosten vollumfänglich in Rechnung gestellt

7. Auftragslose (Servicelose)

- Werden mehr als vier Geräte gleichzeitig in Auftrag gegeben, kann Casanovasolutions Servicelose zu je 3-4 Geräten bilden.
- Die Geräte eines Loses werden nacheinander abgearbeitet und abgerechnet
- Die Bearbeitung des nächsten Loses beginnt erst nach der Abholung bzw. Lieferung und Bezahlung des vorherigen Loses

8. Zahlungsbedingungen

- Privatkunden (B2C) bezahlen bei Abholung in Bar, per TWINT oder mit Karte (inkl. allfälliger Kartengebühren gemäss aktuellen Konditionen der Kartenbetreiber)
- Bei Lieferungen durch Roger's Paketservice (vergl. 2) gilt Vorkasse, die Lieferung wird erst nach Zahlungseingang ausgeführt
- Geschäftskunden B2B (Händler, Verleihfirmen und Hersteller) können nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung per Rechnung mit Zahlungsziel 14 Tage Netto bezahlen
- Bei Zahlungsverzug B2B können Verzugszinsen von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (Stand Juli 2025 1.27%) sowie Mahngebühren erhoben werden
- Eine Verrechnung von Forderungen des Kunden mit Forderungen von Casanovasolutions ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9. Lagerkosten und Geräteabholung

- Nach Fertigstellung der Arbeiten wird der Kunde per E-Mail oder Telefon informiert
- Der Kunde hat das Gerät innerhalb von 14 Tagen ab Benachrichtigung abzuholen
- Ab dem 15. Tag wird eine Lagergebühr von 4 CHF pro Kalendertag und pro Gerät erhoben.
- Erfolgt trotz mind. zwei dokumentierten Erinnerungen (davon mindestens eine schriftlich per Brief oder E-Mail) keine Abholung innerhalb von 6 Monaten, ist Casanovasolutions berechtigt, das Gerät nach vorgängiger schriftlicher Ankündigung zu verwerten (Verkauf oder Entsorgung)
- Ein allfälliger Verwertungserlös kann mit den ausstehenden Forderungen (Reparatur-, Material- und Lagerkosten) verrechnet werden. Ein darüber hinausgehender Betrag wird dem Kunden auf Verlangen ausbezahlt

10. Reparaturfristen und Garantie

- Angegebene Reparaturfristen sind unverbindliche Richtwerte
- Casanovasolutions gewährt auf die ausgeführten Arbeiten eine Garantie von 6 Monaten ab Abholdatum
Die Garantie bezieht sich ausdrücklich nur auf die ausgeführten Arbeiten, es besteht keinen Anspruch einer Werksgarantieverlängerung durch eine Reparatur. Von der Garantie ausgenommen sind Verschleisssteile wie Röhren und Lampen, Schäden durch unsachgemässe Bedienung oder äussere Einflüsse sowie Modifikationen oder Eingriffe durch Dritte nach der Reparatur. Bei verbauten Röhren durch Casanovasolutions gelten 90 Tage Gewährleistung nach Einbau.
Eine Prüfung von Garantieansprüchen erfolgt ausschliesslich durch Casanovasolutions

11. Ersatzgeräte

- Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät
- Ein allfälliger Verleih von Ersatzgeräten erfolgt ausschliesslich nach Verfügbarkeit und separater Vereinbarung

12. Haftung

- Casanovasolutions haftet für unmittelbare Schäden, die nachweislich auf eine fehlerhafte Ausführung der von ihr erbrachten Arbeiten zurückzuführen sind.
- Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden wie entgangene Gagen, abgesagte Auftritte, Studio oder Produktionsausfälle ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- Während der Reparatur werden die Geräte mit der gebotenen Sorgfalt behandelt
- Casanovasolutions haftet nicht für Schäden, die auf bereits bestehende Vorschäden, Materialermüdung, verdeckte Mängel oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen, insbesondere bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bleiben vorbehalten

13. Versand und Transport

- Geräte werden grundsätzlich nicht per Post oder Kurier angenommen oder versendet.
- Ausnahmen sind nur nach vorgängiger Vereinbarung und gegen Vorauszahlung sämtlicher Versand- und Verpackungskosten möglich.
- Ein Transportservice durch Casanovasolutions oder Partner (Roger's Paketdienst) kann nach Aufwand verrechnet werden (vergl. 2)

14. Zurückbehaltungsrecht

- Das reparierte Gerät bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Reparaturleistung und der Materialkosten bei Casanovasolutions zurückbehalten.
- Die Herausgabe erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang
- Sollte das Gerät trotz mehrfacher Mahnungen nicht abgeholt werden, behält sich Casanovasolutions das Recht vor, nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Vorankündigung, das Gerät verwerten zu lassen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zu Lagerkosten und Verwertung gemäss Ziffer 9

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht
- Gerichtsstand ist der Sitz von Casanovasolutions (aktuell Herzogenbuchsee, BE), vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Gerichtsstände

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, welche die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt für allfällige Regelungslücken

Gültigkeit

Diese AGB treten am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.